

KITA ☺ plus

Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Chancengleichheit für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Entlastung für die Eltern

Fachtagung, 1. September 2018

www.kindertagesstaette-plus.ch



Tagungsprogramm

Referate

- **Gelebte Diversity in Kitas – Wissenschaftliche Aspekte**
Prof. Pia Gabriel-Schärer (Hochschule Luzern - Soziale Arbeit)
- **Praktische Umsetzung von KITApus am Beispiel Luzern**
Silvia Felber (Leitung Fachstelle für Früherziehung und Sinnesbehinderung Luzern)
- **Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Evaluation von KITApus Luzern**
Karin Andrea Stadelmann (Hochschule Luzern - Soziale Arbeit)

Pause

Vertiefungen

- **Wissenssicherung und Wissenstransfer in Kindertagesstätten**
- **Erfolgreiche Bildungspartnerschaft: Zusammenarbeit zwischen Kita, Eltern und Fachpersonen**
- **Wer trägt die Verantwortung für Kita-Kinder mit hohem Betreuungsaufwand? Eine fachliche, finanzielle und organisatorische Herausforderung!**

Abschluss und Apéro

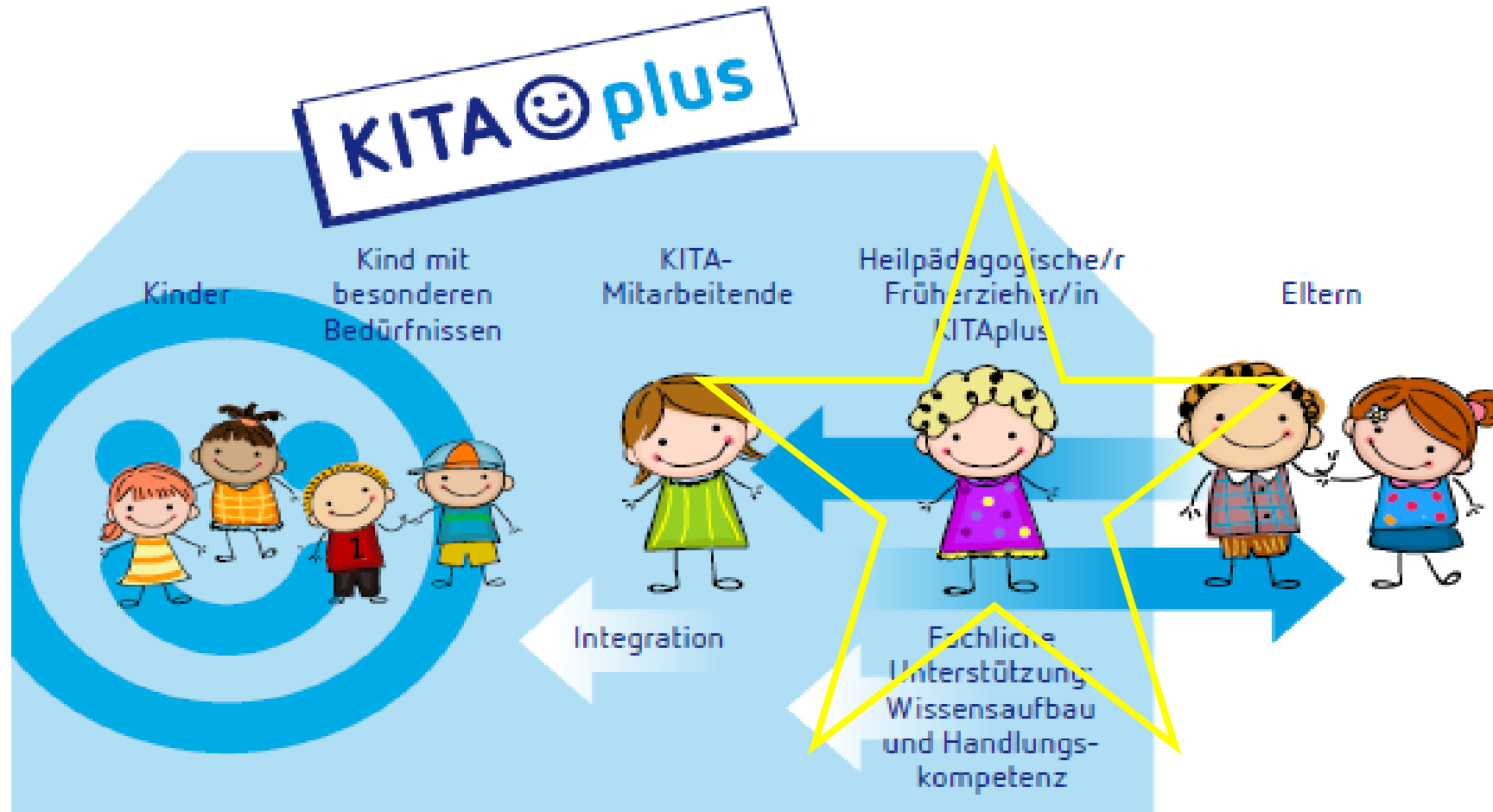
Anzahl Kinder Luzern

Schuljahr	Anzahl Kinder Stadt	Anzahl Kinder andere Gemeinden (Kanton LU)	Total Kinder Kanton Luzern
2012/13 (Pilot 1. Jahr)	13		13
2014/15 (Pilot 2. Jahr)	20	4	24
2015/16	21	4	25
2016/17	19	10	29
2017/18	18	10	28

So funktioniert KITApplus

KITA ☺ plus

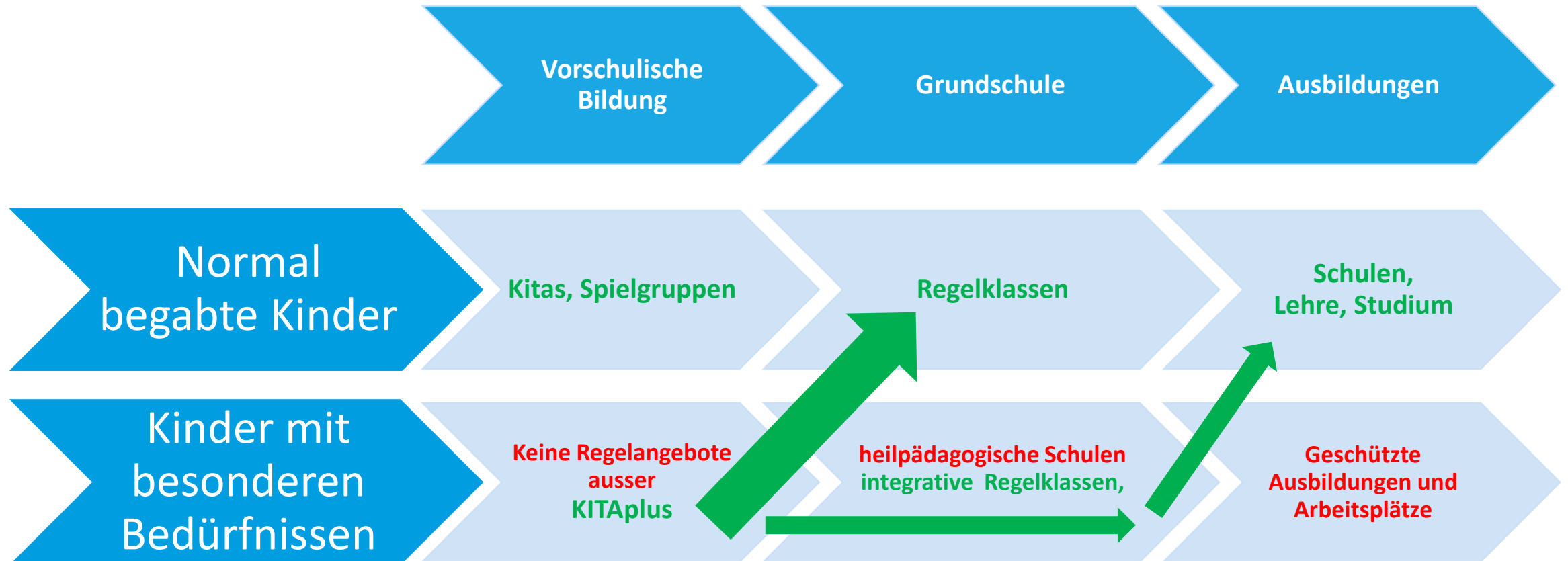
Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen



Kosten Luzern

	2017/18	Bemerkungen
	1 Kind	
	CHF	
Betrieb (Gemeinden) Stadt Luzern (18 Kinder) weitere Gemeinden (10 Kinder)	2'400	30.- pro Kind pro Betreuungstag (für zwei Betreuungstage pro Woche, 40 Wochen pro Jahr)
Fachbegleitung (Kanton) Heilpädagogischer Früherziehungsdienst (HFD)	3'285	
Total Kosten	5'685	

Bildungspolitische Wirkung: Lücke schliessen



Finanzielle und volkswirtschaftliche Wirkung

- Es werden **keine neuen Strukturen** geschaffen
- Die Heilpädagogischen Früherzieherinnen leisten **keine zusätzliche Betreuungseinsätze** sondern Beratung, Coaching, Schulung des Kita-Personals. Der Einsatz nimmt im Laufe der Zeit ab.
- Eine Investition von einem Franken in KITApplus bewirkt einen **volkswirtschaftlichen Nutzen von ungefähr zwei bis vier Franken**. Der Verzicht auf diese Investitionen verursacht Kosten.



grösstmögliches Kosten-Nutzen-Verhältnis

Rechtliche Wirkung

Das Projekt setzt die vorhandenen Rechtsgrundlagen vorbildhaft um:

- Internationale Vorgaben:
UNO-Behindertenrechtskonvention, Recht auf Bildung
- Bundesrechtliche Vorgaben:
(Art. 8 Rechtsgleichheit; Art. 11 Schutz der Kinder und Jugendlichen;
Art. 41 Sozialziele; Art. 62 Schulwesen)



Teilhabe aller Kinder an der Gesellschaft

Sozialpolitische Wirkung

- Förderung Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Entlastung der Eltern
- Prävention dank frühkindlicher Bildung und früher Förderung:
Begünstigung der Integration in die Regelschule



